

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0054/2014</b>	

# Einwohneranfrage

Frau R.

99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Position der Oberbürgermeisterin zum beabsichtigten Einkaufszentrum</b>

## I. Sachverhalt

Die Anfrage Nr. 0548/2014 der FDP-Fraktion („Welche Position bezieht die Oberbürgermeisterin das Projekt Tor zur Stadt betreffend und wie nutzt sie ihre Richtlinienkompetenz?“) wurde durch die Oberbürgermeisterin nicht entsprechend der Fragestellung beantwortet. Vielmehr bezieht sich ihre Antwort auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag, der in der Fragestellung keine Erwähnung findet. Die Oberbürgermeisterin führt dabei unter anderem aus: "In Rede steht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, mit dem dieses beabsichtigte Vorhaben (EKZ) umgesetzt werden kann. Sofern die Stadtratsmehrheit weiterhin am Vorhaben eines Einkaufszentrums festhält, kann diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt werden."

## II. Fragestellung

1. Welche persönliche Position bezieht die Oberbürgermeisterin zur Errichtung eines EKZ am „Tor zur Stadt“?
2. Weshalb kann das vom Investor beabsichtigte Vorhaben (EKZ) nur mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages umgesetzt werden, obgleich ein solcher Vertrag erst durch den neuen Investor eingebracht wurde?
3. Welche Verpflichtung der Stadt verlangt, dass bei Stadtratsmehrheit pro EKZ dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt werden muss?
4. Wo sieht die Oberbürgermeisterin Änderungsbedarf beim öffentlich-rechtlichen Vertrag für den Fall, dass sie diesen in den Stadtrat einbringt?

Frau R.  
99817 Eisenach